Deutsches Kinderhilfswerk

Kinderrechte-Index 2025

Methodikbericht

Bildung des Index auf Grundlage von Kinderrechte-Indikatoren

Das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. setzt sich seit mehr als 50 Jahren für die Rechte von Kindern in Deutschland ein. Die Überwindung von Kinderarmut und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Angelegenheiten stehen im Mittelpunkt der Arbeit als Kinderrechtsorganisation. Das Deutsche Kinderhilfswerk initiiert und unterstützt Maßnahmen und Projekte, die die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von deren Herkunft oder Aufenthaltsstatus, fördern. Die politische Lobbyarbeit wirkt auf die vollständige Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland hin, insbesondere im Bereich der Mitbestimmung von Kindern, bei ihren Interessen bei Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen und der Überwindung von Kinderarmut. Ziel ist insgesamt die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder in Deutschland.

Dieser Bericht beschreibt die Methodik zur Bildung der Kinderrechte-Indikatoren, die genutzten Datenquellen und die Berechnung des Kinderrechte-Index. Der Index überprüft empirisch, wie die Bundesländer die UN-Kinderrechtskonvention umsetzen. Eine fundierte Bestandsaufnahme macht bestehende Lücken sichtbar und zeigt konkrete Handlungsbedarfe auf. Der Kinderrechte-Index setzt sich aus sechs Teilindizes zusammen, die gemeinsam das Gesamtergebnis bilden. Die Ergebnisse der einzelnen Teilindizes werden in ausführlichen Analysepapieren dargestellt.

Der zusammenfassende Studienbericht, alle Analysepapiere zu den Teilindizes sowie Steckbriefe zu den Ergebnissen der einzelnen Länder sind abrufbar unter:

dkhw.de/kinderrechte-index

Deutsches Kinderhilfswerk

IMPRESSUM

Herausgeber
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116–118, 10117 Berlin
www.dkhw.de

Autor: Tim Stegemann

Unter Mitarbeit von: Defne Keltek, Frauke Rummler, Lily Young

Expert*innen-Beirat: Prof.in Dr. Lucia B. Amrhein, Dr.-Ing. Peter Apel, Prof. Dr. Philipp B. Donath, Prof. Dr. Karim Fereidooni, Prof. Dr. Katharina Gerarts, Dr. Angelika Guglhör-Rudan, Gerda Holz, Claudia Kittel, Anne Lütkes, Dr. Christiane Meiner-Teuber, Prof. Dr. Silvia Schneider

Korrektorat: Wirth Lasse GbR
Lektorat: Paul Stegemann
Grafik & Layout: grudengrafik
Illustration: publicgarden GmbH

© 2025 Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Inhalt

Einführung **1**

I. Bildung von Kinderrechte-Indikatoren **2**
Definition und normative Herleitung der Kinderrechte-Indikatoren 2
Struktur-, Prozess- und Ergebnisindikatoren 3
Berücksichtigung kinderrechtlicher Anforderungen 4

II. Datenquellen des Kinderrechte-Index **4**
Eigene Analysen nach Befragung der Landesministerien 5
Öffentlich verfügbare (amtliche) Statistiken 5
Kinder- und Jugendumfrage (2024) 6
Eigene Befragung von Gerichten (2024/2025) 6

III. Berechnung des Kinderrechte-Index **8**

IV. Abschließende Bemerkungen **9**

Abbildungsverzeichnis 11
Tabellenverzeichnis 11
Literaturverzeichnis 11

Einführung

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich bereits vor mehr als 30 Jahren zur Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) verpflichtet. Nach Artikel 4 UN-KRK müssen dafür alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen getroffen werden. Zur wirksamen Steuerung und Evaluation dieser Maßnahmen fordert der UN-Kinderrechtsausschuss (2003: Rn. 48-50) ein umfassendes Datenerhebungssystem sowie die Entwicklung von Kinderrechte-Indikatoren, sodass regelmäßige Bestandsaufnahmen zur Situation von Kindern und Jugendlichen möglich werden. Quantitative und qualitative Daten sollten sich dabei auf alle Aspekte des Aufwachsens und über die gesamte Kindheit erstrecken (ebd.). Allerdings bestehen in Deutschland weiterhin erhebliche Datenlücken in wichtigen Lebensbereichen und Aspekten des Aufwachsens von jungen Menschen (UN-Kinderrechtsausschuss 2022: Rn. 10). Dies betrifft auch die Aufschlüsselung von Daten, um beispielsweise die Einflüsse von Armutserleben, Behinderung, Geschlecht oder Herkunft auf bestimmte Lebenssituationen zu erfassen (ebd.). Zudem gibt es bislang keine amtlich festgelegten Kinderrechte-Indikatoren.

Das Deutsche Kinderhilfswerk hat mit der Neuauflage des Kinderrechte-Index erneut ein eigenes Instrument für das Monitoring der Kinderrechte entwickelt. Die methodischen Grundlagen wurden in der Pilotstudie zum Kinderrechte-Index (2017 bis 2019) gemeinsam mit einem Wissenschaftlichen Beirat entwickelt (Stegemann/Ohlmeier 2019: 3 ff.). Der Fokus der aktuellen Studie liegt erneut auf einem indikatorenbasierten Vergleich der Umsetzung von Kinderrechten zwischen den Bundesländern. Insgesamt wurden 101 Kinderrechte-Indikatoren gebildet, die sich auf sechs Teilindizes aufteilen. Es wurden im Kinderrechte-Index sowohl vielfältige bereits bestehende Datenquellen verwendet als auch eigene Erhebungen durchgeführt. Zur Ergebnisdarstellung wurden Ländergruppen gebildet, die zeigen, ob ein Bundesland bei der Umsetzung im Ländervergleich überdurchschnittlich, durchschnittlich oder unterdurchschnittlich abschneidet. Die Entwicklung des Kinderrechte-Index wurde wie schon in der Pilotstudie von einem Expert*innen-Beirat und dem Kinder- und Jugendbeirat des Deutschen Kinderhilfswerkes begleitet. Zudem wurden relevante zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Akteure eingebunden, die zu Themen einzelner Indikatoren arbeiten.

Im vorliegenden Methodikbericht wird zunächst erläutert, wie die Kinderrechte-Indikatoren entwickelt wurden (II.). Anschließend werden die zugrunde liegenden Datenquellen sowie die eigenen Erhebungen vorgestellt (III.). Nach einer Darstellung der Berechnung und Zusammensetzung des Kinderrechte-Index (IV.) folgen abschließende Bemerkungen und Einordnungen über die Ergebnisse der Studie (V.).

I. Bildung von Kinderrechte-Indikatoren

Die in der UN-KRK verankerten Rechte bilden den normativen Ausgangspunkt für die Entwicklung der Kinderrechte-Indikatoren (Bär 2018). Dies erfordert eine präzise Analyse, welche Verpflichtungen zur Umsetzung aus den Kinderrechten folgen und mit welchen Maßnahmen diese erfüllt werden können (Stegemann/Ohlmeier 2019: 10 ff.). Der Kinderrechte-Index 2025 untersucht diese Zusammenhänge konkret. Zu jedem der sechs Teilindizes wurden ausführliche Analysepapiere entwickelt, die sich mit den Kinderrechten auf „Beteiligung", „Schutz", „Gesundheit", „einen angemessenen Lebensstandard", „Bildung" sowie dem Kinderrecht auf „Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben" befassen. Alle Teilindizes setzen sich aus einer Vielzahl von Kinderrechte-Indikatoren zusammen.

Definition und normative Herleitung der Kinderrechte-Indikatoren

Die Methodik zur Entwicklung der Kinderrechte-Indikatoren orientiert sich am Modell des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte (2012, 2018). Ein menschenrechtlicher Indikator ist demnach eine „spezifische Information über den Zustand von Objekten, Ereignissen, Aktivitäten oder Ergebnissen, die mit Menschenrechtsnormen und -standards in Verbindung steht, menschenrechtliche Prinzipien und Belange widerspiegelt und dazu dient, die Förderung und Umsetzung von Menschenrechten zu bewerten und zu überwachen" (eigene Übersetzung nach UN-Hochkommissariat für Menschenrechte 2012: 16).

Um Menschenrechtslagen analysieren, Erfolge messen, die Öffentlichkeit informieren und Fortschritte überwachen zu können, braucht es entsprechende Informationen – beispielsweise in Form von Statistiken (ebd.). Menschenrechte-Indikatoren ermöglichen es, solche Informationen gezielt und systematisch in Bezug auf ein bestimmtes Erkenntnisinteresse zu erfassen (ebd.). Ihr Ziel ist es, die Umsetzung von Menschenrechten zu erleichtern und als Instrument für ein Monitoring der menschenrechtlichen Entwicklung im jeweiligen nationalen Kontext zu dienen (ebd.: 30). Durch ein transparentes Monitoring kann langfristig das Handeln von Regierungen und Verwaltungen beeinflusst und der gesellschaftliche Diskurs verändert werden (ebd.: 1).

Die Anforderungen der Vereinten Nationen zu Menschenrechte-Indikatoren hat die Monitoring-Stelle UN-KRK beim Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) in einer Publikation auf Kinderrechte-Indikatoren übertragen. Nach der Definition des DIMR, die auf den Vorgaben des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte (2012) basiert, dienen Kinderrechte-Indikatoren der „Analyse und Bewertung von Fortschritten bei der Umsetzung bestimmter Maßnahmen, die dazu dienen, die UN-KRK umzusetzen" (Bär 2018: 2). Wie eingangs beschrieben, beziehen sich Kinderrechte-Indikatoren auf den normativen Gehalt des Rechts, das sie messen sollen. Bei der Ermittlung dieses normativen Gehalts einer völkerrechtlichen Norm sind neben dem Wortlaut auch die systematische Einordnung und das Ziel der Vorschrift entscheidend (Donath/Hofmann 2017: 7). Dabei sollten die Kernverpflichtungen und normativen Gewährleistungen des jeweiligen Kinderrechts benannt werden. Im Kinderrechte-Index 2025 wurden in diesem Sinne für jedes analysierte Kinderrecht drei bis vier Themencluster gebildet, welche die verschiedenen Inhalte strukturieren.

Als Interpretationshilfen für die Auslegung der Kinderrechte wurden die mittlerweile 26 Allgemeinen Bemerkungen (General Comments) herangezogen, die der UN-Kinderrechtsausschuss zur Erläuterung und Konkretisierung verschiedener Kinderrechte veröffentlicht hat. Diese stellen anders als die UN-KRK keine völkerrechtlichen Verträge dar und sind somit nicht rechtlich bindend, dienen jedoch Rechtsanwender*innen, insbesondere den Vertragsstaaten, als richtungsweisende Orientierung für die Auslegung der UN-KRK. Die General Comments stützen sich auf die Erfahrungen des Ausschusses bei der Überprüfung der Staatenberichte. Sie reagieren auf wiederkehrende Kinderrechtsver-

letzungen, missverstandene Bestimmungen und neue Herausforderungen bei der Umsetzung der Konvention. Ergänzend wurden auch die Empfehlungen des Ausschusses an Deutschland in den Abschließenden Bemerkungen zum kombinierten Fünften und Sechsten Staatenbericht aus dem Jahr 2022 berücksichtigt. Darüber hinaus fanden die Erkenntnisse des Sammelbands von Vaghri et al. (2022) zur normativen Auslese der Kinderrechte Anwendung, in dem diese für alle Artikel der UN-KRK systematisch vorgenommen wird.

Struktur-, Prozess- und Ergebnisindikatoren

Für jedes Themencluster wurden Indikatoren bestimmt, die für die Bewertung der Umsetzung des jeweiligen Rechts relevant sind. Dabei wurde die systematische Unterscheidung in Struktur-, Prozess- und Ergebnisindikatoren vorgenommen (UN-Hochkommissariat für Menschenrechte 2012: 34–38). Strukturindikatoren erfassen die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen, die für die Umsetzung der Kinderrechte von Bedeutung sind, beispielsweise Gesetze, Strategien oder zuständige Institutionen auf Landesebene. Prozessindikatoren beziehen sich auf die konkreten Maßnahmen und Aktivitäten, mit denen diese Rahmenbedingungen umgesetzt werden, etwa durch Programme, Förderstrukturen oder den Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen. Ergebnisindikatoren zeigen schließlich die Wirkungen dieser Prozesse. Sie machen sichtbar, in welchem Maße Kinderrechte tatsächlich verwirklicht werden, etwa durch Bildungsergebnisse, Gesundheitsdaten oder die Wahrnehmungen und Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen selbst. In Abbildung 1 ist das zugrunde liegende Schema dieser Indikatorensystematik zusammengefasst.

Abbildung 1: Schema zur Entwicklung von Struktur-, Prozess- und Ergebnisindikatoren

Ausgewähltes Recht aus der UN-Kinderrechtskonvention

Indikatoren	Themencluster 1	Themencluster 2	Themencluster 3
Strukturindikatoren	**Rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen** - Umsetzung der sich aus der UN-KRK ergebenden Verpflichtungen - Gesetze, Strategien und Institutionen		
Prozessindikatoren	**Bemühungen zur Umsetzung des Kinderrechts** - allgemeine Umsetzungsmaßnahmen - Zuweisung von Ressourcen und Budgets - Förder- und Sensibilisierungsmaßnahmen		
Ergebnisindikatoren	**Intendierte Ergebnisse der Umsetzung der rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen** - messen die Auswirkungen eines Prozesses - können mit der Verwirklichung eines Rechts in Verbindung gebracht werden		
Prüfung und Validierung der Indikatoren			

Berücksichtigung kinderrechtlicher Anforderungen

Nach Artikel 2 Abs. 1 UN-KRK sind die Kinderrechte ohne jede Diskriminierung zu gewährleisten. Um mögliche Ungleichheiten und Diskriminierungen bei ihrer Verwirklichung sichtbar zu machen, müssen die Daten differenziert ausgewertet werden. Der UN-Kinderrechtsausschuss hat verschiedene Merkmale identifiziert, mit denen diese Daten desaggregiert werden sollten (u.a. 2003: Rn. 47–48, 2017: Rn. 16, 2022: Rn. 10): Gender/Geschlecht, Alter, Wohnort (Stadt/Land), ethnische Zugehörigkeit, Nationalität, Migrationsstatus, Behinderung, Religion, Familienstruktur sowie sozioökonomische Situation. Bei der Auswahl der Daten und bei den eigenen Datenerhebungen im Rahmen des Kinderrechte-Index wurde versucht, für möglichst viele dieser Merkmale Daten zu erhalten. So wurde beispielsweise in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) zum Kinderrechte-Index konkret nach Diskriminierungserfahrungen gefragt, um die Antworten auch danach aufschlüsseln zu können. Zudem wurden die Antworten nach Bundesland, Haushaltseinkommen und Ortsgröße desaggregiert. Die entsprechenden Auswertungen sind in den Analysepapieren enthalten. In einer ergänzenden Erhebung zur Studie wurde zudem die Situation des Zugangs zur Bildung geflüchteter Kinder in Deutschland tiefergehend beleuchtet (Stegemann 2025).

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Angelegenheiten nach Artikel 12 UN-KRK umfasst auch ihre Einbindung in Forschungsvorhaben. Der Kinder- und Jugendbeirat des Deutschen Kinderhilfswerkes wirkte bei der Schwerpunktsetzung, der Auswertung der Indikatoren und der Entwicklung der Kinder- und Jugendumfrage (2024) zum Kinderrechte-Index mit. Zu Projektbeginn hielt der Beirat fest, welche Themen aus seiner Sicht für junge Menschen besonders wichtig sind. Diese Einschätzungen flossen in die Auswahl der Indikatoren und die Konzeption der Umfrage ein. Gemeinsam wurde zudem ein Fragebogen in kind- und jugendgerechter Sprache entwickelt. Zur Auswertung der Ergebnisse hat der Kinder- und Jugendbeirat Bewertungen vorgenommen, welche in den Analysepapieren dargestellt sind.

Da Kinder und Jugendliche in vielen Fällen nur selbst einschätzen können, ob ihre Rechte tatsächlich anerkannt und verwirklicht werden (UN-Kinderrechtsausschuss 2003: Rn. 50), ist eine wesentliche Datenquelle des Kinderrechte-Index erneut die Befragung von Kindern und Jugendlichen. Ihre Perspektiven zur Umsetzung verschiedener Kinderrechte wurden durch die Kinder- und Jugendumfrage (2024) als Indikatoren in den Index einbezogen.

II. Datenquellen des Kinderrechte-Index

Der Kinderrechte-Index basiert auf unterschiedlichen Datenquellen. Diese lassen sich in eigene Analysen unter Einbeziehung von Stellungnahmen der Landesministerien, öffentlich verfügbare Statistiken, eine Kinder- und Jugendumfrage (2024) sowie eine eigene Befragung von Gerichten gliedern. Für die Auswahl der Daten wurde eine Reihe von Kriterien berücksichtigt, die im Rahmen der Pilotstudie entwickelt wurden. Neben ihrer kinderrechtlichen Relevanz wurden für die Datenauswahl folgende Kriterien verwendet (Stegemann/Ohlmeier 2019: 163). Ein Indikator muss:

1. aus verlässlicher Quelle stammen (Validität);
2. über einen gewissen Zeitraum konsistent bleiben (Repräsentativität);
3. flächendeckend verfügbar sein (Vollständigkeit);
4. eine eindeutige Größe bilden (Genauigkeit);
5. in der Öffentlichkeit wirken (Kommunizierbarkeit und Wirkungsorientierung) sowie
6. auch in naher Zukunft existieren (Verlässlichkeit).

Eigene Analysen nach Befragung der Landesministerien

Für die Umsetzung von Kinderrechten sind sowohl strukturelle als auch prozedurale Rahmenbedingungen zentrale Indikatoren (UN-Kinderrechtsausschuss 2003: Rn. 18). Um diese im „Kinderrechte-Index“ abbilden zu können, wurden erneut eigene Analysen zu gesetzlichen und prozeduralen Rahmenbedingungen durchgeführt bzw. aktualisiert. Sie beziehen sich auf Gesetze, Institutionen, Netzwerke und Programme. Zur Quantifizierung der Unterschiede zwischen den Bundesländern wurden für die jeweiligen Untersuchungsgegenstände spezielle Skalen entwickelt. Diese orientieren sich jeweils am höchsten und niedrigsten Standard, der in den Bundesländern vorhanden ist. Ein Beispiel ist das Wahlrecht auf Landesebene, wobei dem Wahlrecht ab 16 Jahren der Wert 1 zugeordnet wurde und dem Wahlrecht ab 18 Jahren der Wert 0. Auf diese Weise wurde ausschließlich die Spannweite zwischen den Bundesländern abgebildet. Ein Benchmarking, bei dem sich die Skalierung an einem Idealwert orientiert, den bislang kein Bundesland erreicht hat, wurde nicht durchgeführt.

Die Analysen zu Struktur- und Prozessindikatoren basieren auf eigenen Recherchen sowie auf einer systematischen Befragung der zuständigen Landesministerien. Im Herbst 2024 wurden insgesamt 109 Landesministerien kontaktiert und gebeten, teils umfangreiche Fragenkataloge zu beantworten. 97 Ministerien beteiligten sich an der Erhebung, wodurch eine sehr hohe Rücklaufquote von 89 Prozent erreicht wurde. In Tabelle 1 sind die beteiligten Ressorts, die Anzahl der Fragen und die Rücklaufquoten dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass häufig mehrere Ressorts in einem Ministerium gebündelt werden.

Tabelle 1: Überblick zur Befragung der Landesministerien

Ressort	Anzahl der Themen	Rücklauf
Jugend/Soziales	Fragen zu 34 Themen	15 von 16
Bildung	Fragen zu 20 Themen	15 von 16
Justiz	Fragen zu 4 Themen	15 von 16
Gesundheit	Fragen zu 4 Themen	12 von 16
Bau	Fragen zu 3 Themen	13 von 16
Verkehr	Fragen zu 3 Themen	15 von 16
Inneres	Fragen zu 2 Themen	12 von 16

Öffentlich verfügbare (amtliche) Statistiken

Als öffentlich verfügbare Statistiken wurden vor allem amtliche Daten des Statistischen Bundesamtes herangezogen. Dazu zählen insbesondere Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik, der Bildungs- und Sozialberichterstattung, der Gerichtsverfahrensstatistik sowie der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Mikrozensus. Der Vergleich mit den Auswertungen der Pilotstudie von 2019 war teilweise erschwert, da in der amtlichen Datenberichterstattung Umstellungen vorgenommen wurden. Zudem wurde in einigen Bereichen die tabellarische Berichtsweise eingestellt, die bislang überwiegend nach Bundesländern aufgeschlüsselte Daten enthielt. Einige Datentabellen mit länderspezifischen Aufschlüsselungen stellte das Statistische Bundesamt auf Anfrage zur Verfügung. Darüber hinaus wurden einzelne Indikatoren auf Grundlage weiterer öffentlich verfügbarer Daten gebildet. Hierzu zählen unter anderem Daten der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, der Kultusministerkonferenz sowie des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen.

Kinder- und Jugendumfrage (2024)

Die Kinder- und Jugendumfrage (2024) wurde vom Sozial- und Politikforschungsinstitut Verian im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes durchgeführt. Ziel war es, Perspektiven von Kindern und Jugendlichen zur Umsetzung ihrer Rechte zu erfassen. Die Erhebung erfolgte online über ein Access-Panel, mit dem 3.218 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren befragt wurden. Damit wurde die Zahl der befragten Kinder und Jugendlichen im Vergleich zur Pilotstudie verdoppelt. Die Stichprobenziehung basierte auf einer Quotenstichprobe nach dem Mikrozensus. Die Rekrutierung der Teilnehmenden erfolgte über ihre Eltern. Grundlage bildete ein „selbstrekrutiertes Payback-Panel“, bei dem Freiwillige offline über ein Multipartner-Bonusprogramm gewonnen werden. Von den Panel-Mitgliedern wird erwartet, regelmäßig an Umfragen teilzunehmen.

Da demografische Informationen der Panel-Mitglieder vorliegen, konnten die Ergebnisse nach den Merkmalen des Mikrozensus gewichtet werden. Auf diese Weise wurde sichergestellt, dass die Zusammensetzung der Stichprobe den zentralen demografischen Merkmalen der Grundgesamtheit entspricht. Um vergleichbare Ergebnisse für alle Bundesländer zu erhalten, wurde die Stichprobe disproportional zur Bevölkerungsgröße gezogen, sodass in jedem Land ähnlich viele Kinder und Jugendliche befragt wurden.

Der Fragebogen wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendbeirat, dem Expert*innen-Beirat und unter methodischer Beratung durch Verian entwickelt. Für die Berechnung der umfragebasierten Indikatoren im Kinderrechte-Index wurden alle Antwortmöglichkeiten jeweils als Mittelwertindizes einbezogen.

Tabelle 2: Merkmale der Kinder- und Jugendumfrage (2024)

Grundgesamtheit	Deutschsprachige Kinder und Jugendliche in Privathaushalten im Alter von 10 bis 17 Jahren
Erhebungsverfahren	Online-Befragung (CAWI)
Stichprobe	Disproportionale Quotenstichprobe über Access-Panel
Erhebungszeitraum	19. April bis 10. Mai 2024
Fallzahl	3.218 Befragte
Durchführendes Institut	Verian

Eigene Befragung von Gerichten (2024/2025)

Das Deutsche Kinderhilfswerk hat eine Befragung aller Amts-, Land- und Oberlandesgerichte (mit Ausnahme Bayerns) durchgeführt, um den Stand einer kindgerechten Justiz in Deutschland zu erfassen. Insgesamt wurden 676 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit kontaktiert. Die Landesjustizministerien unterstützten die Erhebung in kooperativer Weise, unter anderem durch Empfehlungsschreiben und Vorabinformationen an die Gerichte.

Der Fragebogen umfasste 15 inhaltliche Fragen zur Bereitstellung kindgerechter Informationen in familiengerichtlichen und strafrechtlichen Verfahren, in denen Kinder und Jugendliche involviert sind. Abgefragt wurden außerdem die Ausstattung der Gerichte mit kindgerechten Räumen sowie die Möglichkeit richterlicher Videovernehmungen. Ein weiterer Themenblock bezog sich auf den Qualifizierungsbedarf von Richter*innen in Verfahren mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Zudem wurden Gerichtsort, Gerichtstyp und Gerichtsgröße erfasst. Nach Abschluss der Erhebung erfolgte die Auswertung der Daten nach Bundesländern.

Der Fragebogen wurde per E-Mail an die Verwaltungsspitzen der Gerichte versandt. Pro Gericht wurde eine Antwort erbeten. Bei Mehrfachantworten wurde jeweils nur die erste vollständige berücksichtigt. Das Verfahren wurde zuvor in einem Pretest in Schleswig-Holstein von Juli bis August 2024 erprobt. Die Feldphase begann Anfang Oktober 2024 in Sachsen und endete im Februar 2025 in Rheinland-Pfalz. Die durchschnittliche Erhebungsdauer betrug vier bis sechs Wochen. Um eine höhere Rücklaufquote zu erreichen, wurden in der Regel mehrere Erinnerungsmails versandt.

Insgesamt gingen 394 auswertbare Rückmeldungen ein, was einer Rücklaufquote von 58 Prozent entspricht. Eine Übersicht der Ergebnisse nach Bundesländern ist in Tabelle 3 dargestellt.

Tabelle 3: Rücklaufquoten der Gerichtsumfrage nach Bundesländern

Bundesland	Anzahl Gerichte	Rücklauf	Teilnahmequote in Prozent
Baden-Württemberg	127	72	57 %
Berlin	11	10	91 %
Brandenburg	28	11	39 %
Bremen	5	5	100 %
Hamburg	10	6	60 %
Hessen	51	23	45 %
Mecklenburg-Vorpommern	15	10	67 %
Niedersachsen	94	49	52 %
Nordrhein-Westfalen	151	77	51 %
Rheinland-Pfalz	56	23	41 %
Saarland	12	10	83 %
Sachsen	31	28	90 %
Sachsen-Anhalt	30	30	50 %
Schleswig-Holstein	27	22	81 %
Thüringen	28	18	64 %
Gesamt	676	394	58 %

III. Berechnung des Kinderrechte-Index

Um neben den ausführlichen Analysen einen schnellen Überblick über die Lage der Kinderrechte in den Bundesländern zu ermöglichen, wurden für alle Teilindizes und das Gesamtergebnis Ländergruppen gebildet (Stegemann/Ohlmeier 2019: 167). Diese Gruppierung dient der vereinfachten Darstellung und Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Bundesländern. Der „Kinderrechte-Index 2025“ setzt sich wie bereits beschrieben aus sechs Teilindizes zu den Rechten auf Beteiligung, Schutz, Gesundheit, einen angemessenen Lebensstandard, Bildung sowie Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben zusammen. Die insgesamt 101 Kinderrechte-Indikatoren sind diesen sechs Teilindizes zugeordnet, wobei eine gleichmäßigere Verteilung als in der Pilotstudie von 2019 erreicht wurde. Das Gesamtergebnis ergibt sich aus allen sechs Teilindizes, die gleichwertig in die Berechnung eingehen. Es veranschaulicht damit die allgemeine Umsetzung der Kinderrechte im Ländervergleich (Abbildung 3).

Abbildung 2: Zusammensetzung des Kinderrechte-Index

Für die Berechnung des „Kinderrechte-Index“ wurden alle 101 Indikatoren zunächst mittels z-Transformation standardisiert. Dabei wird für jeden Indikatorwert die Differenz zum Mittelwert berechnet und anschließend durch die Standardabweichung geteilt. Auf diese Weise lassen sich alle Indikatoren auf einer einheitlichen Skala darstellen, bei der der Mittelwert 0 und die Varianz 1 beträgt. Die Teilindizes wurden jeweils als arithmetisches Mittel der zugehörigen z-transformierten Indikatoren berechnet. Jeder Indikator fließt dabei gleichwertig (ungewichtet) in den jeweiligen Teilindex ein. Das Gesamtergebnis des „Kinderrechte-Index“ wurde als Summenindex der sechs Teilindizes berechnet. Dazu werden die Ergebnisse der Teilindizes addiert und erneut standardisiert. So erhält jeder Teilbereich das gleiche Gewicht in der Gesamtbewertung der Umsetzung der UN-KRK im Ländervergleich.

Das Gesamtergebnis sowie die Ergebnisse der sechs Teilindizes sind in drei Ländergruppen dargestellt. Zur überdurchschnittlichen Ländergruppe gehören jene Bundesländer, die eine positive Standardabweichung von 0,5 oder größer haben ($\sigma \geq 0{,}5$). Diese Bundesländer erzielen in den berechneten Teilindizes im Vergleich zu den anderen Bundesländern überdurchschnittliche Ergebnisse. Die durchschnittliche Ländergruppe umfasst die Bundesländer, die eine Standardabweichung zwischen –0,5 und 0,5 haben ($-0{,}5 < \sigma < 0{,}5$) und somit im Mittelfeld der Verteilung liegen. Zur unterdurchschnittlichen Ländergruppe wurden die Bundesländer zugeordnet, die eine negative Standardabweichung von 0,5 oder größer haben ($\sigma \leq -0{,}5$). Diese schneiden im berechneten Teilindex im Vergleich zu den anderen Ländern entsprechend unterdurchschnittlich ab.

IV. Abschließende Bemerkungen

Der Kinderrechte-Index 2025 bildet eine umfassende Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Kinderrechte in den Bundesländern. Bei seiner Entwicklung wurde das Deutsche Kinderhilfswerk vom wissenschaftlichen Expert*innen-Beirat und vom Kinder- und Jugendbeirat fachlich begleitet. Durch die Befragung der Landesministerien wurde sichergestellt, dass die jeweilige Situation in den Ländern möglichst vollständig dargestellt werden kann. Insgesamt wurden auf Grundlage von 101 Indikatoren Vergleiche zwischen den Bundesländern vorgenommen und diese in drei Gruppen eingeordnet. Eine solche Kategorisierung hat jedoch Grenzen, da die soziale Wirklichkeit stets komplexer ist, als sie durch einen indikatorenbasierten Vergleich abgebildet werden kann. Die im Rahmen der Indexbildung angewandte z-Standardisierung wurde in Abstimmung mit dem Expert*innen-Beirat als am besten geeignete Methode bestätigt, um unterschiedliche Messgrößen vergleichbar zu machen. Gleichwohl ist diese Vorgehensweise, wie bei allen Indexverfahren, mit gewissen methodischen Einschränkungen verbunden. Durch die Standardisierung werden alle Indikatoren auf dieselbe Verteilungsskala gebracht, wodurch Unterschiede zwischen den Ländern unabhängig von der ursprünglichen Streuung gleich stark ins Gewicht fallen. Dies kann dazu führen, dass geringe Abweichungen statistisch überbetont werden, während Indikatoren mit breiterer Streuung relativ abgeschwächt erscheinen. Zudem erzeugt die anschließende Einteilung in drei Gruppen („überdurchschnittlich“, „durchschnittlich“, „unterdurchschnittlich“) analytische Trennlinien, auch wenn sich die tatsächlichen Werte teilweise in einem engen Bereich bewegen. Solche methodischen Spannungsfelder sind grundsätzlich Teil jeder Indexbildung, da komplexe soziale Realitäten immer durch statistische Vereinfachung abgebildet werden müssen. Der Zweck dieses Methodenberichts besteht daher auch darin, diese Limitationen transparent zu machen und die getroffenen methodischen Entscheidungen nachvollziehbar zu erläutern. Zudem konnten einzelne Themen nicht erfasst werden, und bei einigen Indikatoren bestehen weiterhin Datenlücken.

Der zusammengerechnet auf über 300 Seiten dargestellte Kinderrechte-Index 2025 – exklusive Datenanhänge – ist das Ergebnis einer 3-jährigen Projektlaufzeit, in der umfassende Maßnahmen unternommen wurden, um eine möglichst fundierte und nachvollziehbare Analyse zu erstellen. Gegenüber der Pilotstudie von 2019 wurde die Zahl der Indikatoren deutlich erweitert und die Erhebungsin-

strumente wurden weiterentwickelt. So wurde etwa die Zahl der befragten Kinder und Jugendlichen verdoppelt, und es erfolgte eine systematische Befragung von 109 Landesministerien. Zusätzlich wurden eigene Datenerhebungen zur kindgerechten Justiz sowie zur Bildungssituation geflüchteter Kinder und Jugendlicher durchgeführt, um bestehende Datenlücken gezielt zu schließen.

Das Deutsche Kinderhilfswerk ist eine zivilgesellschaftliche Organisation, die sich die Verwirklichung der Kinderrechte in Deutschland zum Ziel gesetzt hat. Der Kinderrechte-Index versteht sich als Beitrag zur Weiterentwicklung des kinderrechtlichen Monitorings in Deutschland und soll Anstoß geben, die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention weiter voranzubringen. Ziel ist es, Unterschiede sichtbar zu machen, Beispiele guter Praxis herauszustellen und dadurch Lernprozesse zu fördern.

Die Ergebnisse zeigen, dass alle Bundesländer Verbesserungsbedarfe bei der Umsetzung der Kinderrechte haben. Insgesamt sollen mit dem Kinderrechte-Index Synergien geschaffen werden, damit positive Ansätze zum Standard in allen Ländern werden. Der Fokus liegt bewusst auf der Länderebene, da hier ein direkter Vergleich möglich ist: Kein Bundesland kann sich auf Zuständigkeiten anderer Ebenen berufen, weil die Messlatte durch andere Länder im Rahmen des Umsetzbaren gesetzt wird.

Das Deutsche Kinderhilfswerk möchte die Ergebnisse des Kinderrechte-Index zum Anlass nehmen, den Dialog über die Weiterentwicklung des Monitorings der UN-Kinderrechtskonvention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu vertiefen. Der Kinderrechte-Index ist dabei kein abschließendes Instrument, sondern ein zivilgesellschaftlicher Beitrag zu einer gemeinsamen Verantwortung für die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schema zur Entwicklung von Struktur-, Prozess- und Ergebnisindikatoren 3
Abbildung 2: Zusammensetzung des Kinderrechte-Index 8

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überblick zur Befragung der Landesministerien 5
Tabelle 2: Merkmale der Kinder- und Jugendumfrage (2024) 6
Tabelle 3: Rücklaufquoten der Gerichtsumfrage nach Bundesländern 7

Literaturverzeichnis

Bär, Dominik 2018: Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention messbar machen. Anforderungen der Vereinten Nationen an Kinderrechte-Indikatoren. Abrufbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/die-umsetzung-der-un-kinderrechtskonvention-messbar-machen.

Donath, Philipp B./Hofmann, Rainer 2017: Gutachten bezüglich der ausdrücklichen Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz nach Maßgabe der Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention. Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.). Abrufbar unter: https://dkhw.de/Gutachten_KinderrechteinsGG.pdf (Zugriff am 06.08.25).

Stegemann, Tim/Ohlmeier, Nina 2019: Kinderrechte-Index. Die Umsetzung von Kinderrechten in den deutschen Bundesländern – eine Bestandsanalyse. Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.). Abrufbar unter: https://www.dkhw.de/informieren/unsere-themen/kinderrechte/kinderrechte-index/ (Zugriff am 30.09.25).

Stegemann, Tim (2025): Einschränkungen beim Recht auf Bildung: Geflüchtete Kinder bleiben auf der Strecke. Eine datenbasierte Analyse auf Grundlage von Antworten auf Kleine Anfragen in den Landesparlamenten. Abrufbar unter: DKHW_Analyse_zum_Bildungszugang_gefluechteter_Kinder_Kinderrechte-Index_2025.pdf (Zugriff am: 20.11.).

UN-Hochkommissariat für Menschenrechte 2012: Human Rights Indicators. A Guide to Measurement and Implementation. Abrufbar unter: https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Publications/Human_rights_indicators_en.pdf (Zugriff am: 21.11.).

UN-Hochkommissariat für Menschenrechte 2018: A human rights-based aprroach to data. Leaving no one behind in the 2030 Agenda for sustainable development. Abrufbar unter: https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Issues/HRIndicators/GuidanceNoteonApproachtoData.pdf (Zugriff am 28.02.24).

UN-Kinderrechtsausschuss 2003: General Comment No. 5 – General measures of implementation of the Convention on the Rights of the Child (arts. 4, 42 and 44, para. 6). CRC/GC/2003/5. Abrufbar unter: https://www.refworld.org/legal/general/crc/2003/en/36435 (Zugriff am 31.07.25).

UN-Kinderrechtsausschuss 2017: Gemeinsame Allgemeine Bemerkung Nr. 4 (2017) des Ausschusses zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen und Nr. 23 (2017) des Ausschusses für die Rechte des Kindes über die Pflichten der Vertragsstaaten betreffend die Menschenrechte von Kindern im Rahmen internationaler Migration in Herkunfts-, Transit-, Ziel- und Rückkehrländern. CRC/C/GC/23 (– nichtamtliche Übersetzung des englischen Originals –). Abrufbar unter: https://kinderrechtekommentare.de/wp-content/uploads/2024/12/GC23_dt_2021.pdf (Zugriff am 30.09.25).

UN-Kinderrechtsausschuss 2022: Abschließende Bemerkungen zum kombinierten fünften und sechsten Staatenbericht Deutschlands. Abrufbar unter: https://www.bmfsfj.de/resource/blob/203220/dbb39ecff4cbb27f2569247c72332955/abschliessende-bemerkungen-zum-kombinierten-fuenften-und-sechsten-staatenbericht-deutschlands-data.pdf (Zugriff am 30.09.25).

Vaghri, Ziba/Zermatten, Jean/Lansdown, Gerison/Ruggiero, Roberta (Hrsg.) 2022: Monitoring state compliance with the UN Convention on the Rights of the Child. An analysis of attributes (Springer eBook Collection, volume 25). Abrufbar unter: https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-030-84647-3 (Zugriff am 30.09.25).

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 308693-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)

Geprüft + Empfohlen

ISBN: 978-3-922427-94-0